DEUTSCHE KINDER HOSPIZ DIENSTE

Wir lassen kein Kind allein!

FAQ Medienberichte 19. November 2026

Im Zusammenhang mit der aktuellen Berichterstattung erreichen uns Fragen zu unserer Arbeit und unserem Verein. Vertrauen und Transparenz sind uns wichtig. Deshalb beantworten wir auf unserer Hauptwebsite aktuelle Fragen zu unserem Verein, unserer Arbeit und zum verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln.

1. Kann ich die Deutschen Kinderhospiz Dienste weiterhin guten Gewissens unterstützen?

Ja. Das Vertrauen unserer Spenderinnen, Spender und Förderpartner ist für uns von unschätzbarem Wert und mit einer großen Verantwortung verbunden. Wir nehmen die aktuellen Vorwürfe ernst, unterstützen die vollständige Aufklärung und stehen zu unserem Anspruch, mit den uns anvertrauten Mitteln nachhaltig verantwortungsvoll umzugehen. Ihre Unterstützung hilft uns weiterhin, lebensverkürzend erkrankte Kinder und ihre Familien zu begleiten, zu entlasten und ihnen wertvolle gemeinsame Lebensmomente zu ermöglichen.

2. Werden Kinder und Familien aktuell zuverlässig begleitet?

Ja. Die Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder und ihrer Familien ist und bleibt unsere wichtigste Aufgabe und wird an unseren Standorten verlässlich fortgeführt. In unserem Verein arbeiten unterschiedliche Teams Hand in Hand: Während unsere hauptamtlichen Fachkräfte und qualifizierten Ehrenamtlichen die Familien begleiten und Unterstützungsnetzwerke gestalten, schaffen Verwaltung, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit und weitere unterstützende Bereiche die notwendigen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen. Auch wenn sich einige dieser Teams aktuell verständlicherweise intensiver als im normalen Tagesgeschäft mit Gesprächen mit Unterstützerinnen und Unterstützern, Presseanfragen und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen, bleibt die unmittelbare Begleitung der Familien davon unberührt. So können sich sowohl bereits begleitete Familien als auch Familien, die sich neu an uns wenden, weiterhin auf unsere Unterstützung verlassen.

3. Was ist über die behauptete Weitergabe personenbezogener Daten bekannt, welche Daten könnten betroffen sein, und wie informiert und schützt Ihr Betroffene?

Leider hat sich herausgestellt, dass nach einem internen Streit, der mit erheblichen Abfindungsforderungen endete, personenbezogene Daten durch Mitarbeitende offenbar unbefugt an Dritte weitergegeben wurden. Im Interesse der uns anvertrauten Familien nehmen wir dies sehr ernst. In einem solchen Fall der unbefugten Datenweitergabe muss der Landesdatenschutzbeauftragte informiert werden, was umgehend geschehen ist. Wir arbeiten mit den offiziellen Stellen eng zusammen, um den Fall vollständig aufzuklären. Grundsätzlich sind wir bei der IT-Sicherheit (Datenbanken und Server) gemäß den aktuellen rechtlichen Verpflichtungen ausgestattet.

4. Wie klärt Ihr die geschilderten Fälle ausgebliebener oder beendeter Unterstützung, welche Hilfe wird jetzt angeboten, und wie bearbeitet Ihr künftig ähnliche Anfragen?

Art und Umfang einer Kinder hospizlichen Begleitung werden grundsätzlich von der jeweils zuständigen Koordinatorin auf Grundlage ihrer fachlichen Einschätzung festgelegt. Bei unklaren Situationen erfolgt die Entscheidung in Abstimmung mit der Fachvorgesetzten. Dabei steht stets das Wohl der Familie im Mittelpunkt.

In begründeten Einzelfällen kann es auch fachlich geboten sein, eine Begleitung abzulehnen, anzupassen oder zu beenden. Solche Entscheidungen beruhen ausschließlich auf einer fachlichen Bewertung der jeweiligen Familiensituation.

Zu konkreten Einzelfällen äußern wir uns grundsätzlich nicht, um die Privatsphäre und den Schutz der betroffenen Familien zu gewährleisten – auch dann nicht, wenn diese selbst öffentlich Stellung beziehen.

5. Wie werden Familien auf das Ende oder den Wechsel einer Begleitung vorbereitet und beim Übergang unterstützt?

Eine kinderhospizliche Begleitung kann aus unterschiedlichen Gründen enden: etwa durch veränderte Lebens- oder Arbeitsumstände, persönliche Belastungsgrenzen der Ehrenamtlichen, veränderte Bedürfnisse der Familie oder eine fachliche Entscheidung der Koordinatorin.

Grundsätzlich ist die Begleitung ein freiwilliges und gemeinsam gestaltetes Angebot. Die Familie bestimmt ihre Wünsche und ihren Unterstützungsbedarf; zugleich orientiert sich der Umfang der Begleitung an den Möglichkeiten der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Koordinatorin begleitet und steuert diesen Prozess fachlich.

Wenn eine Begleitung endet, wird möglichst frühzeitig das Gespräch mit der Familie gesucht, um den Übergang gemeinsam und angemessen zu gestalten. Auch die Verabschiedung erfolgt in Abstimmung mit der Koordinatorin. In bestimmten Situationen kann es fachlich sinnvoll sein, einen klaren Abschluss ohne weitere Kontakte zu vereinbaren, um falsche Erwartungen oder zusätzliche Belastungen für die Kinder zu vermeiden. Maßgeblich ist dabei stets das Wohl der Familie und die tatsächlichen Möglichkeiten einer Fortführung.

6. Wie stellt Ihr sicher, dass die Unterstützung einer Familie unabhängig von Beschäftigungsverhältnissen oder Konflikten im Verein bleibt?

Wir gewährleisten eine klare Trennung zwischen der fachlichen Arbeit in den Diensten und anderen Bereichen wie Verwaltung oder Öffentlichkeitsarbeit. Der Zugang zu den begleiteten Familien und die Gestaltung der Unterstützung liegen ausschließlich in der Verantwortung der zuständigen Koordinatorinnen. Damit ist sichergestellt, dass fachliche Erwägungen und das Wohl der Familien maßgeblich bleiben.

Veränderungen bei den Beschäftigungsverhältnissen können allerdings Auswirkungen auf die persönlichen Ansprechpartnerinnen haben. Scheidet eine Koordinatorin aus, werden die betroffenen Familien über die künftige Zuständigkeit informiert. Die persönliche Verabschiedung und Kommunikation mit den Familien erfolgten nach Möglichkeit durch die bisherige Koordinatorin selbst. Zu den Gründen eines Ausscheidens äußert sich der Arbeitgeber aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht eigenständig gegenüber den Familien.

7. Warum wurde das geförderte Soziallotsenprojekt beendet?

Das Soziallotsen-Projekt wurde als sogenanntes Pilotprojekt durch eine Stiftung gefördert und so erfolgreich als neues Unterstützungsangebot aufgebaut und erprobt. Dabei konnten wir wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen sammeln, die heute unmittelbar in unsere praktische Arbeit einfließen. Mit dem Ende der Stiftungsförderung wurde deshalb nicht die Arbeit der Soziallotsen eingestellt, sondern lediglich die ursprüngliche Projektförderung beendet. An den Standorten, an denen bereits Soziallotsen ausgebildet wurden, wird ihre wertvolle Arbeit fortgeführt, weiterentwickelt und durch neue Erfahrungen aus der täglichen Praxis ergänzt, so dass mittelfristig an allen Standorten Soziallotsen im Ehrenamt tätig sein können.

8. Wird meine Spende so verwendet, wie zugesagt?
Was sind Spenden, was ist Förderung?

Ja. Die uns anvertrauten Spenden setzen wir entsprechend den zugesagten Zwecken ein. Unsere Arbeit finanziert sich aus unterschiedlichen Quellen: aus privaten und unternehmerischen Spenden, Fördermitteln der Krankenkassen, Stiftungsgeldern und gerichtlichen Zuweisungen. Diese Mittel ergänzen sich und ermöglichen gemeinsam die Begleitung der Familien, die Ausbildung und Unterstützung unserer Ehrenamtlichen sowie die Umsetzung wichtiger anderer Projekte, wie die Kindertrauerzentrum in Dortmund. Die Mittel werden auch für die Konzeption und den Anschub neuer Hilfsprojekte verwendet, wie beispielsweise dem geplanten Kindertrauerzentrum in Regensburg. Dabei achten wir auf die zweckentsprechende Verwendung aller Zuwendungen und darauf, dass Ihre Unterstützung dort Wirkung entfaltet, wo sie gebraucht wird.

9. Wie viele der Einnahmen fließen in die Begleitung, wie viele in Verwaltung und Spendenwerbung?

Die Deutschen Kinderhospiz Dienste orientieren sich bei der Verwendung der ihnen anvertrauten Spenden an den Richtwerten des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Diese bieten einen anerkannten Maßstab für einen verantwortungsvollen und wirtschaftlichen Umgang mit Spendengeldern und sehen vor, dass bis zu 30 Prozent der Gelder für Verwaltung und Spendenwerbung eingesetzt werden dürfen. Der Rest fließt komplett in die Begleitung der betroffenen Familien.

Könnten Rückforderungen die Angebote für Familien gefährden?

Nein. Die Deutschen Kinderhospiz Dienste setzen die ihnen anvertrauten Spenden verantwortungsvoll und zweckgerichtet ein. Bei der Planung und Finanzierung stellen wir sicher, dass wir auch im Fall einer Rückforderung von Fördergeldern handlungsfähig bleiben und die Begleitung der Familien verlässlich fortsetzen können. Bewilligte Fördermittel fließen unmittelbar in die entsprechenden Projekte. Sie ermöglichen es uns, zusätzliche Angebote zu finanzieren oder bestehende Projekte zu stärken.

10. Warum nutzt Ihr kritisierte Bildmotive, und vermitteln Bilder und Texte ein zutreffendes Bild der tatsächlich begleiteten Kinder und Familien?

Seit sieben Jahren begleiten wir Familien, deren Kinder so schwer erkrankt sind, dass sie voraussichtlich nicht erwachsen werden. Die damit verbundenen Ängste, Verzweiflung und soziale Isolation sind Teil ihrer Lebensrealität. Begriffe wie „sozial vollkommen isoliert“ oder „total verzweifelt“, die wir in unserer Öffentlichkeitsarbeit verwenden, greifen Formulierungen auf, die uns Eltern aus ihrem eigenen Erleben heraus schildern.
Wir wollen diese Realität nicht beschönigen oder ausblenden, sondern ihr eine öffentliche Stimme geben. Viele der von uns begleiteten Eltern bestätigen uns, wie wichtig es für sie ist, dass ihre Situation und ihre Gefühle ernst genommen und sichtbar gemacht werden. Denn nur wenn die tatsächlichen Herausforderungen benannt werden, können Verständnis, Unterstützung und Veränderung entstehen.
Auch unsere Bildsprache ist bewusst gewählt. Dazu gehören beispielsweise Aufnahmen von Kindern mit Kopftüchern oder Mützen. Onkologische Erkrankungen zählen zu den großen Gruppen lebensverkürzender Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Mit diesen Motiven möchten wir auch betroffene Familien erreichen und darauf aufmerksam machen, dass ihnen kinderhospizliche Begleitung zusteht.
Unser Anspruch ist es, mit Bildern und Texten unterschiedliche Lebensrealitäten sichtbar zu machen und dabei die Würde der Kinder und ihrer Familien zu wahren.

11. Welche Koordinationstätigkeiten haben die betreffenden Vorstandsmitglieder tatsächlich ausgeübt, und wie werden Arbeitszeit und Abgrenzung zur Vorstandstätigkeit belegt?

Wegen des Fachkräftemangels in der Koordination haben zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands ab dem 1. September 2024 als leitende Koordinatorinnen im

Hospizdienst gearbeitet. Die Koordinationstätigkeit war in den relevanten Zeiträumen ihre Haupttätigkeit.
Zu ihren Aufgaben gehörten insbesondere die Organisation und Steuerung der ambulanten Kinder-, Jugend- und Erwachsenen-Hospizarbeit, die Einsatzplanung und Begleitung der Ehrenamtlichen, deren Gewinnung und Qualifizierung sowie die Abstimmung mit den betroffenen Familien und die Vernetzung mit Einrichtungen und Diensten des Gesundheits- und Sozialwesens.
Gegenüber den Krankenkassen wurden ausschließlich Personalkosten für diese Koordinationstätigkeiten geltend gemacht. Maßgeblich für die Förderung nach § 39a Abs. 2 SGB V und der zugehörigen Rahmenvereinbarung ist, welche förderfähigen Tätigkeiten tatsächlich erbracht werden. Eine zusätzliche Funktion der ausführenden Personen im Verein schließt die Förderfähigkeit nicht grundsätzlich aus. Die Abrechnung der Koordinationskosten erfolgte daher auf Grundlage der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten und im Einklang mit den Förderregelungen.

12. Wer kontrolliert Vorstand und Mittelverwendung, welche Befugnisse haben Mitgliederversammlung und Aufsichtsrat, und wie werden Unabhängigkeit und der Umgang mit Interessenkonflikten gesichert?

Die Deutschen Kinderhospiz Dienste verfügen über klare Kontroll- und Entscheidungsstrukturen: Der Vorstand verantwortet die operative Arbeit und die wirtschaftliche Mittelverwendung. Die Mitgliederversammlung überwacht und kontrolliert die Arbeit des Vorstands und nimmt ihre satzungsgemäßen Kontroll- und Entscheidungsrechte wahr. Der Aufsichtsrat vertritt die Mitgliederversammlung unterjährig. Mögliche Interessenkonflikte müssen transparent offengelegt werden: Betroffene Personen wirken an entsprechenden Beratungen und Entscheidungen nicht mit. Wegen der außergewöhnlichen Situation wird zeitnah eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.